



► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss
vom 5. August 2003

Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 1997 (Nr. 97/23/17.01G) den nachstehenden Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten an den Regierungsrat überwiesen:

"Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 20. November 1997 das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 18. März 1997 über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht verabschiedet. Mit diesen Bestimmungen wurden die in ihrer Anwendung heiklen bundesrechtlichen Zwangsmassnahmen mit kantonalen Vollzugsbestimmungen versehen, die in Bezug auf Verfahrensgarantien und Parteirechte dem heutigen Standard im Verwaltungsrecht entsprechen. Damit wurde allerdings erst der Vollzug des sensiblen Bereichs im Ausländerrecht befriedigend geregelt. Der ganze übrige Bereich des Vollzugs der bundesrechtlichen Regelungen betreffend Aufenthalt und Niederlassung von ausländischen Personen basiert dagegen weiterhin auf dem kantonalen Gesetz über das Aufenthaltswesen vom 22. Oktober 1936. Die Anzugstellerinnen und -steller sind der Ansicht, dass das gesamte kantonale Vollzugsrecht überprüft und an den heutigen verwaltungsrechtlichen Standard angepasst werden sollte. In einem zu schaffenden kantonalen Einführungsgesetz zum ANAG wäre das Einführungsgesetz über die Zwangsmassnahmen zu integrieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein kantonales Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) geschaffen werden soll."

Am 10. Juni 1997 erfolgte der Präsidialbeschluss des Regierungsrates (Nr. 30/61), den Anzug dem Polizei- und Militärdepartement zur erneuten Berichterstattung bis zum Juni 1999 zu überweisen.

Mit Bericht vom 13. Juli 1999 an den Grossen Rat (RRB 27/93; Nr. 0420) beantragte der Regierungsrat erstmals, den Anzug stehen zu lassen. Er verwies dabei unter anderem auf die laufende Revision des eidgenössischen Ausländerrechts, welche unter anderem auch neue Perspektiven für die Umsetzung in den Kantonen mit sich bringen wird, und darauf, dass sich Einführungsbestimmungen für die Umsetzung des geltenden Ausländerrechts (ANAG) bereits im revidierten kantonalen Ausländergesetz befinden. Der Regierungsrat erachtete es als inadäquat,

angesichts der laufenden Arbeiten für ein neues Bundesgesetz ein spezielles Einführungsgesetz zum ANAG zu erlassen.

Am 8. September 1999 beschloss der Grosse Rat (Nr. 99/36/13eG), den Anzug stehen zu lassen. Am 14. September 1999 erfolgte der Präsidialbeschluss des Regierungsrates (Nr. 35/P 46), den Anzug dem Polizei- und Militärdepartement zur erneuten Berichterstattung bis zum August 2001 zu überweisen.

Mit Bericht vom 7. August 2001 an den Grossen Rat beantragte der Regierungsrat nochmals (RRB 28/44; Nr. 0056), den Anzug stehen zu lassen. Er verwies dabei auf seine Ausführungen im Bericht vom 13. Juli 1999.

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 12. September 2001 (Nr. 01/37/20bG) vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und den Anzug wiederum stehen gelassen. Das Polizei- und Militärdepartement wurde mit Präsidialbeschluss des Regierungsrates vom 18. September 2001 (Nr. 34/P52) mit der erneuten Berichterstattung zum Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten mit Frist bis August 2003 beauftragt:

Im Folgenden wird vollumfänglich auf die Berichte des Regierungsrates vom 13. Juli 1999 sowie vom 7. August 2001 an den Grossen Rat hingewiesen. Im Weiteren gestatten wir uns, Sie im Sinne eines kurzen Zwischenberichts über die aktuelle Entwicklung im Ausländerrecht in Kenntnis zu setzen:

Der Entwurf zum neuen Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AUG) des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), welches das seit 26. März 1931 geltende Bundesgesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Ausländer (ANAG) ablösen wird, ging im Juni 2000 zur Vernehmlassung in die Kantone und zu den übrigen involvierten Kreisen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat die Vernehmlassung mit RRB vom 7. November 2000 zur Weiterleitung an das EJPD genehmigt. Die Botschaft zum AUG wurde am 8. März 2002 publiziert (BBI 02.024, S. 3709 bis 3894). Aufgrund einiger weniger, teilweise umstrittenen Neuregelungen, beispielsweise betreffend des Wohnsitzes binationaler Ehegatten (Art. 41 VE AUG), verzögert sich der frühere Zeitplan der Bundesbehörden. Seit April 2003 ist der Gesetzesentwurf in der Beratung in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates und wird in der Herbstsession vom Nationalrat behandelt werden. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ist im Jahre 2005 zu rechnen.

Ausgehend von der heute bekannten Fassung wird auch das AUG (wie das heute geltende ANAG) in einigen Regelungsbereichen einer kantonalen Einführungs- und Vollziehungsgesetzgebung bedürfen (Art. 119 Abs. 2 VE AUG). Unter anderem werden wie im geltenden ANAG die im Kanton zuständigen Behörden zu bestimmen sein (Art. 93 Abs. 3 VE AUG); der Gesetzesentwurf belässt im Gegensatz zum heute geltenden ANAG den Kantonen die Organisationsautonomie der ihnen übertragenen Aufgaben (s.a. Botschaft S. 3768). Im weiteren sind einige Änderungen betreffend der Zwangsmassnahmen, beispielsweise der Einführung einer besonderen Ausschaffungshaft nach Beschaffung der Reisepapiere durch die Behörden (Art. 93 VE AUG) oder der Einführung einer neuen Vorbereitungs- haft bei nachträglichem Asylgesuch nach Weg- oder Ausweisung (Art. 72 VE AUG), vorgesehen. Würde aufgrund des heute geltenden ANAG zum jetzigen

Zeitpunkt ein kantonales Einführungsgesetz geschaffen, müsste dieses mit Inkrafttreten des AUG voraussichtlich totalrevidiert werden.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir erneut, den Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten stehen zu lassen.

Basel, 7. August 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss